

Drucksache:
0060/2019/BV

Datum:
14.02.2019

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Verwaltung der Räume in der Luisenstraße 1 – 3
durch den Stadtjugendring e.V.
Mietkostenzuschuss**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. März 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	12.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2019/2020 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, der Gewährung eines Mietkostenzuschusses in Höhe von je 14.000 € für die Jahre 2019 und 2020 an den Stadtjugendring Heidelberg e.V. für die Räume in der Luisenstraße 1 – 3 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten 2019	14.000 €
• Gesamtkosten 2020	14.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Für 2019 und 2020 sind im Haushalt für die Jugendhilfe jeweils eingestellt	14.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Seit dem Jahr 2016 verwaltet der Stadtjugendring e.V. auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses hin die Räume in der Luisenstraße 1 – 3 und stellt sie unterschiedlichen Nutzergruppen zur Verfügung. Die dem Stadtjugendring hierdurch entstehenden Mietkosten werden ihm als Mietkostenzuschuss gewährt und direkt vom Kinder- und Jugendamt an das Amt für Schule und Bildung als Vermieter gezahlt.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen
Befangen 01

Begründung:

In seiner Sitzung am 17.09.2013 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Räumlichkeiten in der Luisenstraße 1 – 3 dem Stadtjugendring Heidelberg zur Unterstützung der Jugendgruppenarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie der politischen Gremienarbeit der Parteijugend zur Verfügung zu stellen. Mit dieser organisatorischen Neuausrichtung sollte gewährleistet werden, dass die Räumlichkeiten wieder verstärkt von Initiativen Jugendlicher genutzt werden. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass drei bestehende Gruppen – AIESEC, Rockyourlife und der Heidelberger Club für Wirtschaft und Kultur – mit großem ehrenamtlichen Engagement bereits über einen längeren Zeitraum in der Luisenstraße gearbeitet hatten. Die Tätigkeit dieser drei Gruppierungen sollte daher auch weiterhin durch die Vergabe von begrenzten Bürokapazitäten unterstützt werden.

Nach einer längeren Umbauphase hat der Stadtjugendring 2016 die Verantwortung für die Vergabe der Räume übernommen. Dabei gelten verschiedene Auflagen hinsichtlich baurechtlicher und brandschutzrelevanter Bestimmungen, die der Stadtjugendring mit den jugendlichen Nutzern kommuniziert. Aktuell greifen neben den genannten drei festen Nutzergruppen unter anderem die Falken, die Boy Scouts und der Bund der deutschen katholischen Jugend auf die Raumkapazitäten in der Luisenstraße zu.

Dem Jugendhilfeausschuss soll in größeren Abständen über die Entwicklung der Nachfrage und die aktuelle Belegung der Räume in der Luisenstraße berichtet werden.

Ein Vertreter des Stadtjugendrings Heidelberg e.V. wird daher im Ausschuss den aktuellen Stand vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Zur Finanzierung der Mietkosten in Höhe von jährlich 14.000 € soll dem Stadtjugendring vom Kinder- und Jugendamt ein Mietkostenzuschuss in Höhe der Miete gewährt werden, der direkt an das Amt für Schule und Bildung als Vermieter gezahlt wird.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind nicht betroffen.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner